

Bericht des Landvogts Franz Carl Grillot an Joseph Wenzel von Liechtenstein bezüglich der Intervention der Stadt Zürich, das Rheinwehr bei Gamprin und Eschen betreffend. Ausf. Liechtenstein, 1753 August 16, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Aus dem an euer hochfürstlich durchlaucht von den bürgermeistern vnd rath der statt Zürich² zugekommenes, und uns überschücktes schreiben, erstatten wir in unterthänigkeit unseren bericht dahin, daß nachdeme die gemeinden Gamprin³ und Eschen⁴ anno 1752 ein altes vor unfärdäncklichen jahren angeschlagenes wuhr zu bevorkommung eines von dem anwachsenden Rhein⁵ zu befürchteten einbruchs forthzuführen vor die hand genommen, die gemeind Haag⁶ aber den 1. Martii ermelten jahrs sich angemäbt, ihnen diese befugsame zu widersprechen, von dem landtvogten zu Sax⁷ und uns den 21. darauf ein augenschein eingenommen und ersehen worden seye, was massen ein solches denen unterthanen durch anlauffendes wasser, zugleich aber wie schon in vorigen jahren geschehen, nicht nur allein durch beschwemmung der felder, sonderen auch der landtstrass, welches denen frembden viel mehr aber denen unterthanen schwehr fallen muss, sehr nachtheilig wäre, dieses alte wuhr aufzuheben, [2] umb nun dieser stritt-sache ein ende zu machen, so ist von uns dem landtvogten zu Sax vorgestellet und anerbotten worden, die brieff und sigelmäßige hoffstatt des Rheins beeder seiths und erforderlicher orthen gemeinsamlich und zwar umbso balder abzumeßen, als ein oder anderen theils das waßer unvermuthet, und übermäßig anlauffen könnte.

Die Hager aber allezeith statt diese vorgeschlagene abmessung des Rheins als das einige mittel auff den fug oder unfug dieses wuhrs zu kommen, mit uns vorzunehmen, es bey dem alten bisher bewenden laßen. Wann nun in solchen umbständen da die gemeinden Gamprin und Eschen noch imerzu zu diesem wuhr sich berechtiget ersehen, angehalten wurden, solches aufzuheben, so wäre gewisslich innerhalb 20 jahren ihre meiste güther dem Rhein in rachen, aus welcher ursach dann auch sie zu abtragung dieses ihnen und dem gantzen land so höchst nöthigen wuhrs keine hand anlegen wurden, weilen sie nicht nur ihren untergang vor augen seheten, sondern auch hierzu ohne dem loblichen Schwäbischen Creys⁸ (als welcher diese ihre güter [3] zu collectiren hat) zu præjudiciren, andurch aber sich eine große verandworthing bey demselben sich auff den hals zu laden, eltzlichen aber gleichwohl dieses wuhr wider herstellen zu müssen, weder fug noch macht hätten. Wormit wir uns zu hochfürstlichen hulden und gnaden in unterthänigkeit erlassen.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Liechtenstein, den 16. Augusti 1753.

Unterthänigst, treu, gehorsambste

Frantz Carl Grillot⁹

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Zürich, Stadt und Kanton (CH).

³ Gamprin, Gem. (FL).

⁴ Eschen, Gem. (FL).

⁵ Rhein, Fluss.

⁶ Haag, Ort bei Sennwald, SG (CH).

⁷ Sax, Weiler bei Gams, SG (CH).

⁸ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

⁹ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: HLFL 1, S. 313.

Joseph Benedict von Böckh¹⁰

[4] Präsentatum 25. Augusti 1753.

e-archiv.li

¹⁰ *Joseph Benedikt von Böck war um 1748 bis zirka 1764 Rentmeister. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 53.*